

Bündnis gegen die Tönnies-Erweiterung  
c/o Die Weberei Bürgerkiez gGmbH  
Bogenstraße 1-8  
33330 Gütersloh

Kreisverwaltung Gütersloh  
Herzebrocker Straße 140  
33330 Gütersloh  
Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen  
Tel.: 05241/85-1959; Fax: 05241/85-1974

Gütersloh, 03. September 2017

**Einwendung gegen die wesentliche Änderung der Schweineschlachanlage der Firma Tönnies**  
Lebensmittel GmbH & Co. KG in Rheda-Wiedenbrück, auf dem Grundstück: In der Mark 2,  
Gemarkung: Nordrheda-Ems; Flur: 12; Flurstück: 90; gemäß Bekanntmachung des Landesamtes für  
Umwelt vom 06. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Fall der Genehmigung entstehen weitere erhebliche Beeinträchtigungen für Mensch, Tier und Umwelt. Weder die Antragsunterlagen noch die beim Erörterungstermin am 12. Juli 2017 gemachten Erklärungen seitens des Antragstellers geben zudem eine zufriedenstellende Antwort auf die Frage, was beim Ausfall der Abwasser-Druckleitung geschieht.

**Deshalb beantragen wir, die Planungen abzulehnen.**

Gemäß dem Protokoll des Erörterungstermins liegt das Risiko für einen Schaden an der Leitung nur beim Betrieb der Schlachanlage, der eingeschränkt oder eingestellt werden muss, wenn der Abtransport des Abwassers nicht gewährleistet ist. Herr Tillmann erklärt laut Protokoll, dass im Schadensfall eine befristete mobile Entsorgung des Abwassers erfolgt.

Nach der beantragten Erhöhung der Schlachtzahlen auf täglich ca. 30.000 Schweine werden jeden Tag bis zu 6,5 Millionen Frischwasser zu Abwasser gemacht. Selbst wenn die Betriebsleitung auf eine Störung der Druckleitung mit der unverzüglichen Einstellung der Schlachtungen reagieren würde, fielen bis zum Ende aller Prozesse große Mengen Abwasser an. Allerdings ist laut Tönnies' „Störfallkonzept für die Druckrohrleitung“ geplant, bereits angelieferte Tiere noch zu schlachten. Das können bis zu 4.000 Schweine sein, die in der Viehhalle des Betriebes auf 0,6 m<sup>2</sup> je Tier zusammengepfercht werden. Dazu kommen die Tiere in den noch nicht entladenen Lkws.

Hiermit fordern wir erstens die Beantwortung folgender Punkte durch den Antragsteller und zweitens die Überprüfung der Angaben durch ein unabhängiges Gutachten:

1. Wie lange dauert es, bis beim Ausfall der Abwasser-Druckleitung (Leck, Verstopfung, Versagen der Pumpen, Probleme im Klärwerk usw.) alle Prozesse beendet sind, bei denen Abwasser anfällt?
2. Wie viel Abwasser fällt bis dahin an, wenn wir von einer maximalen Auslastung des Betriebes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts ausgehen?
3. Wie viele Tiere befinden sich im ungünstigsten Fall auf den noch nicht entladenen Transporten auf dem Firmengelände?

4. Wie viele Transporte werden noch nach dem Eintreten des Störfalls eintreffen, weil deren Fahrer nicht mehr informiert werden konnten?
5. Um wie viel verlängert sich die Zeit bis zum Ende aller Abwasser produzierenden Prozesse, wenn noch die Schweine aus der Viehhalle und von den Lkws geschlachtet werden?
6. Um wie viel vergrößert sich dadurch die Abwassermenge?
7. Wie viel Abwasser kann auf dem Firmengelände sachgemäß zwischengelagert werden?
8. Welche zugelassenen Transportkapazitäten stehen im Störfall wie schnell zur Verfügung, um das Abwasser zur kommunalen Kläranlage zu bringen?
9. Ist die Kläranlage der Stadt Rheda-Wiedenbrück technisch und personell darauf eingerichtet, diese Menge in der gegebenen Zeit einer vorschriftsmäßigen Reinigung zuzuführen?
10. Zu welchen verkehrstechnischen Problemen führt der Pendelverkehr zwischen Schlachtfabrik und Kläranlage?
11. Mit welchen weiteren durch den Störfall bedingten Belastungen müssen die Anwohner\*innen rechnen?

Ebenso unbelegt ist die Aussage im „Störfallkonzept für die Druckrohrleitung“ über die „Gewährleistung der Umleitung weiterer Schlachttiere auf andere Schlachthöfe“. Bei der zugesagten Wiederherstellung der Abwasserleitung innerhalb von 24 bis 48 h müssten bis zu 60.000 Tiere „umgeleitet“ werden, das sind über 300 Tiertransporte.

12. Welche freien Schlachthofkapazitäten stehen in welcher Entfernung zur Verfügung um die Kapazitäten des größten Schlachthofes Europas aufzufangen?
13. Gibt es überhaupt ausreichend Transportmöglichkeiten, wenn bei Tönnies keine Tiere mehr entladen werden oder bleiben die Mastbetriebe auf ihren Schweinen sitzen?
14. Was ist mit den Fahrern der Tiertransporte? Können sie bei zusätzlichen Fahrten ihre Lenkzeiten einhalten und zugleich die Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Tiere beachten? Können sie die Wasserversorgung der Tiere sicherstellen?
15. Und was ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betrieb, wenn die Produktion wegen einem Störfall eingestellt wird? Zahlen sie für die Versäumnisse von Geschäftsleitung und Politik mit Lohninbußen?

**Bevor nicht all diese Fragen zufriedenstellend beantwortet sind, ist den Planungen die Zustimmung zu verweigern! Alle von uns bisher gemachten Einwendungen behalten ihre Gültigkeit!**

Wir beantragen hiermit, dass die Weitergabe unserer personenbezogenen Daten an Dritte nur mit unserem Einverständnis oder anonymisiert geschieht. Wir bitten Sie, uns dieses schriftlich zusammen mit der Eingangsbestätigung unserer Einwendung zu bestätigen. Wir bitten im Genehmigungsfall um Zustellung eines Duplikats des Genehmigungsbeschlusses vorbehaltlich weiterer Schritte.

### **Bündnis gegen die Tönnies-Erweiterung**

Camila Cirlini \_\_\_\_\_

Uschi Kappeler \_\_\_\_\_

Ina Krämer \_\_\_\_\_

Oliver Groteheide \_\_\_\_\_

Rudolf Schiedel \_\_\_\_\_

Margrit Dorn \_\_\_\_\_

Michael Pusch \_\_\_\_\_